

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 219.

Donnerstag, 20. September 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kommunikation für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Renger in Riesa.

Das im Grundbuche für Strebla Blatt 95 auf den Namen Max Reinhold Kirsten eingetragene Grundstück soll am

12. November 1906; vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 22,4 Ar groß und auf 33 000 Mk. — Pfg. geschätzt, hieron entfallen 6000 Mk. — auf die zum Tischlereibetriebe gehörigen Maschinen.

Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus nebst Bretter- und Möbelniederlagsgebäuden, Tischlereiwerkstatt und Tischlereigebäude, Nr. 99 des Brandkatasters, ferner aus Hofraum und Garten.

Grundversicherung: 21 800 Mk. —

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. März 1906 verlautbarten Versteigerungsbeschlusses aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. September 1906.

Königliches Amtsgericht.

Za 21/06.

Freitag, den 21. und Sonnabend, den 22. September 1906 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. September 1906.

Fnd.

Es ist hier angezeigt worden, daß das Einlagenbuch der Spartasse zu Riesa Nr. 43 435, auf „Minna Dorn in Gohlis“

lautend, abhanden gekommen ist.

Der etwaige Inhaber des Buches wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche darauf bei deren Verluste binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei uns anzumelden.

Riesa, am 19. September 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die auf den 3. Termin dieses Jahres fällig gewordenen **Gemeindeanlagen** sind bis zum

10. Oktober dieses Jahres

an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. September 1906.

R.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 20. September 1906.

— Personalveränderung. Frhr. v. Salza und Lichtenau, Oberst und Militärbefehlshaber in Berlin, ist unter Belassung in dieser Stellung und mit der Erlaubnis, die Uniform des Generalstabes weiter zu tragen, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt worden.

Ordensverleihungen. Se. Maj. der König hat u. a. nachstehende Ordensdekorationen verliehen:

die Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste: dem Zahlmeister-Aspiranten Reg. m. a. H. früher im 6. Feldart.-Reg. Nr. 68, den Sergeanten Hartung, Ragel, früher im 2. Pion.-Bat. Nr. 22;

die Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste: dem Reiter Bauer, früher im 2. Pion.-Bat. Nr. 22, — jetzt sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Ferner sind außer den in Nr. 214 d. Bl. bereits gemeldeten noch folgende preussische Auszeichnungen an sächsische Armeegediente verliehen worden. Königlich Preussische Rote Adler-Medaille: dem Unterzahlmeister Braun im 3. Feldart.-Reg. Nr. 32; dem Wachmeister Herrmann, Reiter, Thiene im 3. Feldart.-Reg. Nr. 32, Berndt, Mundus, Wutzl im 6. Feldart.-Reg. Nr. 68; den Wigenachtmelstern Billig im 3. Feldart.-Reg. Nr. 32, etatmäß. Schreiber der 4. Feldart.-Brig. Nr. 40, Wöckel, Wolfram im 3. Feldart.-Reg. Nr. 32, Remed, Unglaub, Ziesner im 6. Feldart.-Reg. Nr. 68; den Sergeanten Blanke, Galle, Schmidt, Viehweg, Zahn, Ziesang im 3. Feldart.-Reg. Nr. 32, Geißler, Günther, Lope, Proge, Schmeller, Stier im 6. Feldart.-Reg. Nr. 68.

Bei den am 18. und 19. September an beiden Ufern der Elbe in der Nähe von Strebla abgehaltenen Manöverübungen, die sich hauptsächlich um die Erzwangung des Elbübergangs durch die eine Partei drehten, kam auch die Maschinengewehrabteilung in Tätigkeit, wie das eigentümliche knatternde Geräusch der abgefeuerten Maschinengewehre verriet. Am Dienstag legte ein Detachement der Telegraphenabteilung von Strebla aus einem Feldtelegraphen durch den Elbstrom nach dem rechtsufrigen Gelände, wobei die Fertigkeit der Truppen und die Schnelligkeit der Ausführung zu bewundern war. Am späten Nachmittage zogen die Regimenter nach den preussischen Grenzorten und bezogen, wie schon gestern erwähnt, enge Quartiere, um nachts gegen 1 Uhr wieder marschbereit zu sein. Nicht nur an der kleinen Fähre in Strebla, sondern auch in Bödnig wurde eine Schiffsbrücke geschlagen, woselbst Nebengänge über die Elbe stattfanden. In der vierten Morgenstunde wurden mittelst Pontons einige Bataillone Infanterie unter lebhaftem Feuergefecht der Vorposten über die Elbe gesetzt, welche auf dem rechten Ufer den an der kleinen Fähre beginnenden Brückenbau zu decken und den

Feind anzugreifen hatten. Am Morgen erschien auch Se. Majestät der König an der Uebergangsstelle, sah den Arbeiten zu und ging nach der oberen Fähre, wo er sich mit Automobilen übersehen ließ. Die Übungen, welche schon bei Tagesgrauen begonnen hatten, wurden des ununterbrochenen herabströmenden Regens halber zeitig abgebrochen.

Die Korpsmandoe der 12. Armeekorps beginnen heute in der Gegend von Herrnhut. Am 20. und 21. September werden schwere Geschütze mitwirken, was voraussichtlich ein sehr interessantes Gesichtsbild geben wird. Ein hervorragender Mandovertag dürfte der 22. September werden, da an diesem Tage die 23. Division auf Kriegsfähre gesetzt wird und den markierten Feind angreift. Diese Übung dürfte schon am frühen Morgen erfolgen.

Se. Majestät der König hat für die Zeit vom 1. Oktober 1906 an den Landgerichtsdirektor Dr. Wilhelm Friedrich in Dresden zum Präsidenten des Landgerichts Freiberg, den Landgerichtsrat Dr. Karl August Eduard Adolf Varing in Dresden zum Rat bei dem Oberlandesgerichte, den Amtsgerichtsrat Heinrich Bernhard Ritsche in Aue zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgerichte Dresden, den Amtsrichter Dr. Wilhelm Alfred Vogel in Glauchau zum Landrichter bei dem Landgerichte Chemnitz und den Assessor Walther Adolf Emil Wänzel in Lausitz zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Bernstadt ernannt, auch die Veretzung des Amtsrichters Dr. Hermann Helff in Bernstadt an das Amtsgericht Zittau genehmigt.

Der Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen veranstaltet am 7. Oktober in Wurzen eine allgemeine Mitgliederversammlung im Rahmen der Jubiläumsobstausstellung des dortigen Bezirksobstbauvereins. Auf der Tagesordnung der Versammlung steht ein Vortrag des Herrn Oberstabsarztes Dr. Deimer-Dresden über „Wehr Obst im deutschen Land für das deutsche Haus“. Außerdem wird Herr Gartenbauinspektor Braunbart-Großenhain eine Ansprache über zeitgemäße Fragen aus dem Gebiete des Obstbaues einleiten.

Afrikanische Verlustliste. Am 18. September in der Krankensammelstelle Ramondrist an Ruhr gestorben: Reiter Walter Köhner, geb. zu Rochlitz, früher Infanterie-Regiment Nr. 72.

Die Vorlagen für die bevorstehende Landessynode sind bis auf einige, die nachfolgen werden, an die Mitglieder ausgegeben worden. Darunter befindet sich abermals ein ausführlicher Bericht über den Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche, den das Landeskonfistorium auf die Jahre 1901 bis 1905 zusammengestellt hat. Er legt wiederum in 12 Abschnitten (Umfang und Begrenzung der Landeskirche und ihr Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften; Gottesdienst und Seelsorge; Betätigung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde; sittliche Zustände in den Gemeinden; äußere Verhältnisse der Kirchengemeinden; geistliches Amt und kirchliche Nebenämter; Kirchenverwaltung; kirchliche Vereins- und Liebestätigkeit; Verhältnis der Kirche zur Schule; finanzielle Stellung der Landeskirche;

Beziehungen zu anderen Landeskirchen und zu auswärtigen Gemeinden; das Evangelisch-lutherische Landeskonfistorium) die Verhältnisse unserer Landeskirche eingehend dar und unterbreitet sie dem Urteil der Landessynode, hier und da über verschiedene, die Landeskirche bewegende Fragen aussprechend und mit einem Ausblick auf die Zukunft der Landeskirche, insbesondere nach der Seite ihres Innenlebens, abschließend. Aus den diesmal recht zahlreichen anderen Vorlagen für die Landessynode ist hervorzuheben: ein Aufsatz über die Epiphaniafestfrage; der Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der unter dem 26. Juli 1886 erlassenen Verordnung über die Anstellung von Kantoren und Organisten; der Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Alters- und sonstigen Staatszulagen für Geistliche, wonach deren Mindesteinkommen nunmehr je nach 5 Jahren auf 2900, 3400, 3900, 4400, 4900, 5400 Mk. jährlich steigen soll; eine Eröffnung über die Begründung einer Landespfarrkasse als landeskirchlicher Stiftung mit dem Zweck, nach dem Maße ihrer jeweiligen Mittel zur Aufbesserung und sonstigen angemessenen Regelung des Einkommens ständiger Geistlicher beizutragen; Entwürfe zu Kirchengesetzen über die Pensionsberechtigung von Kantoren und Organisten, sowie Kirchenratern und anderen kirchlichen Unterbeamten (Abänderung des Kirchengesetzes vom 15. Juli 1891, insbesondere zugunsten der auf Kündigung Angestellten, entsprechend den neueren Pensionsbestimmungen für berufsmäßige Beamte der politischen Gemeinden), über den Aufwand für die Stellvertretung der Geistlichen und Kirchendiener, über den Reiseaufwand bei Gast- und Probepredigten und über die Umzugskosten für Geistliche, über die Verkündigung von Anordnungen der landeskirchlichen Behörden und Gemeindevertretungen, über weitere Abänderungen der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 (kirchliches Ortsrecht; Gliederung der Kirchenvorstände und Zugehörung von Helfern zu denselben; gemeinsame Beschlussfassung des Mutter- und des Tochterkirchenvorstands, sowie mehrerer Kirchenvorstände an demselben Orte; Verfahren bei den Kirchenvorstandswahlen; einige weitere Änderungen, hauptsächlich mit dem Ziele größerer Bewegungsfreiheit für die Kirchenvorstände).

Kaufmännische Krankenkassen. Von den vielen tausend Handlungsgehilfen und Lehrlingen, die bei Eintritt der Versicherungspflicht sich aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit den Arbeiterkrankenkassen haben zuführen lassen, kommen immer mehr zu der Einsicht, daß die freien Hilfskassen von Berufsgenossen mit voller Freiwilligkeit im Deutschen Reich doch die geeignetste und vortheilhafteste Versicherungsgelegenheit für junge Kaufleute sind. Bei der Krankenkasse des Leipziger Verbandes betrug der Mitgliederzugang im letzten Jahre allein 5671 und von hervorragenden Klassenleistungen sind Krankengeldzahlungen von M. 1820. — für einzelne Erkrankungsfälle, sowie